

Die Stimme der Städte



Konferenz des Klimabündnis

Neue Finanzierungsmodelle für kommunalen Klimaschutz

Carina Peters
Referentin für Klimaschutz und Energiepolitik

Berlin, 07.12.2023

Investitionsbedarfe für den Klimaschutz

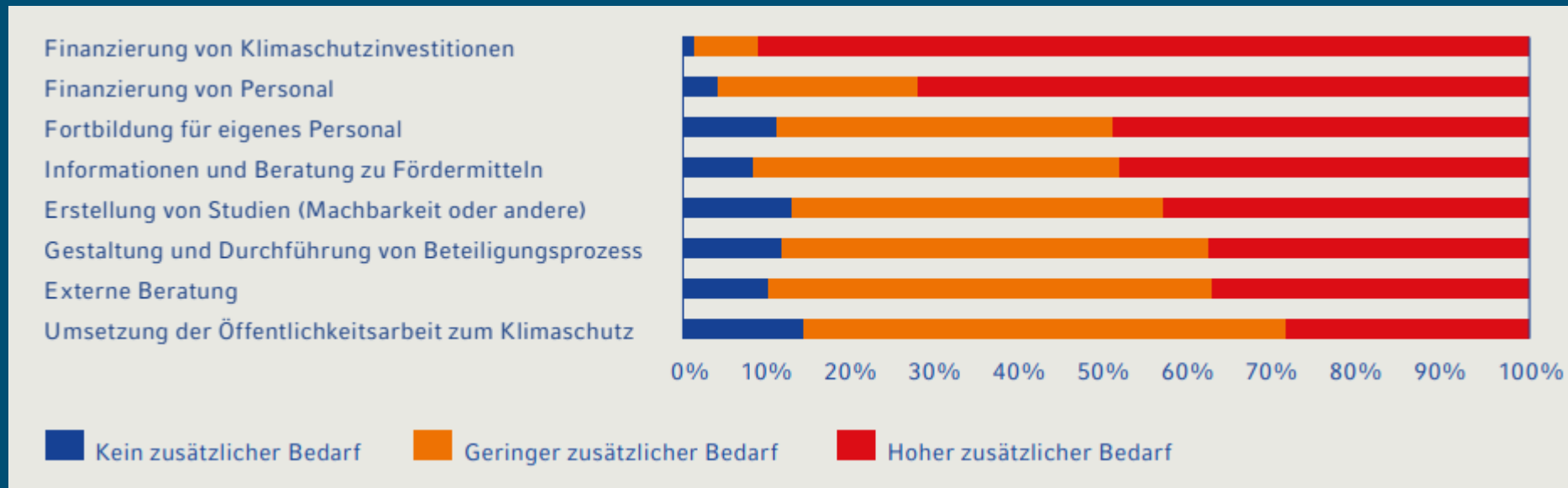
- KfW schätzt öfftl. Investitionsbedarf für Klimaschutz auf 500 Mrd. Euro bis 2045 (20 Mrd. Euro pro Jahr) um Klimaziele zu erreichen
- 30 % hiervon - also 5,8 Mrd. Euro jährlich – entfallen laut KfW auf die Kommunen
- 2021 haben Kommunen bereits 2,9 Mrd. Euro für den Klimaschutz aufgebracht
- Hinzu kommen etwa 1 Mrd. Euro die 2021 durch die Kommunen in Klimaanpassungsmaßnahmen investiert wurden

Investitionsbedarfe für die Klimaanpassung

- Laut einer Erhebung der Umweltministerkonferenz besteht bis 2030 für die Bereiche Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz ein Bedarf in den Ländern und Kommunen an Finanzmitteln in Höhe von insgesamt ca. 55 Mrd. Euro.
- Hinzu kommt ein Stellenbedarf in Höhe von ca. 16.200 Stellen
- Wie die KfW und die UMK gehen auch die Kommunen von einem erhöhten Finanzierungsbedarf in den kommenden Jahren sowohl für Klimaschutz als auch für Klimaanpassung aus.

Unterstützungsbedarfe für den Klimaschutz

- Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut (FiFo) Köln (i.A. der NRW.Bank):
Unterstützungsbedarfe für die Transformation im Klimaschutz in NRW



Quelle: NRW.BANK.Fokus Kommunen 2023/ FiFo Kommunalbefragung 2023

Die Frage einer planbaren Finanzierung bleibt offen

- Die aktuelle Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene basiert auf thematischen Förderprogrammen, die keine planbare und nachhaltige Finanzierung in den Städten ermöglichen.
- Bundeseitig werden kommunale Förderprogramme dem Klima- und Transformationsfonds finanziert. Diese Finanzierung wurde neulich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Teil in Frage gestellt.

Klima als kommunale Pflichtaufgabe?

- Klimaschutz und Klimaanpassung sind faktisch eine politisch verpflichtende Aufgabe der Städte. Es steht nicht mehr zur Debatte, dass Städte Klimamaßnahmen ergreifen müssen. Sie tun es aus ihrer Verantwortung heraus.
- Eine bundesweite Verpflichtung, kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte zu erstellen, ist im Bundes-Klimaanpassungsgesetz vorgesehen und sollte aus unserer Sicht politisches Ziel sein.
- Es muss grundsätzlich diskutiert werden, ob über die Klimakonzepte hinaus einzelne, definierbare Klimamaßnahmen den Städten als Pflichtaufgabe ohne Weisung übertragen werden. Beispiele dafür wären Hitzeaktionspläne sowie Vorgaben zum Einsetzen von Klimamanagern und –managerinnen.

Möglicher Ansatz für eine Reform der Klimafinanzierung für die Kommunen

- Neue oder erweiterte Aufgaben der Städte verlangen perspektivisch eine Neujustierung der Finanzverteilung zwischen den Ebenen., z.B. durch eine Neuaufteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund, Ländern und Städten
- Eine Übertragung an die Städte von einzelnen, definierbaren Klimamaßnahmen als Pflichtaufgabe ohne Weisung über die Klimakonzepte hinaus ist grundsätzlich denkbar.
- Die bestehende Fördersystematik muss dringend reformiert werden.
- Der Städtetag hat bereits im vergangenen Jahr gefordert, die Förderpolitik auf planbare Budgets auszurichten. Dies muss Grundlage der Förderpolitik werden. In diesem Zusammenhang ist eine Gemeinschaftsaufgabe denkbar.

Pflichtaufgabe oder Gemeinschaftsaufgabe

- Egal, ob Pflichtaufgabe oder Gemeinschaftsaufgabe: Wir müssen klar definieren, worüber wir genau sprechen bei der Aufgabe.
- Welche Aufgaben lassen sich über eine Pflichtaufgabe oder Gemeinschaftsaufgabe regeln?
- Differenzierung zwischen Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen: Teilweise sektorale Finanzsystematik vorhanden
- Reicht die finanzielle Ausstattung bei der Gemeinschaftsaufgabe?
- Fazit: Wir brauchen mehr Geld im System und es muss für alle Kommunen funktionieren (Stichwort: Eigenanteile, Personalkosten, keine Orientierung an Defiziten)

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Deutscher Städtetag | www.staedtetag.de |  @staedtetag

Carina Peters
Referentin für Klimaschutz und Energiepolitik
carina.peters@staedtetag.de